

# Depimatgau



Zeitschrift für oberösterreichische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von  
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Prengruber, Linz.

8. Jahrgang 1927.

3. u. 4. Heft.

# Heimatgau.

8. Jahrgang.

3. u. 4. Heft.

## Inhalt:

	Seite
Dr. Hans Commenda, Ein altes Weihnachtsspiel vom Gmundnersee . . . . .	225
Dr. Heinrich Prochaska, Das geistige Leben im Stift Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert . . . . .	242
Ferdinand Wiesinger, Der heilige Florian, ein Beitrag zur Legende . . . . .	269
Dr. Edmund Haller, Simon Nettenbacher (1634—1706) als Dramatiker . . . . .	280
Hofrat Hans Commenda, Vom Vorkommen fossiler Brennstoffe in Oberösterreich	290
Sektionsrat Dr. Rudolf Saar, Die Wahrheit über den angeblichen Eisenschwund in den Dachsteinhöhlen . . . . .	315

## Bausteine zur Heimatkunde.

Dr. Edmund Haller, Grundzüge einer Bibliographie des Schuldramas in Krems- münster . . . . .	324
Philipp Blittersdorf, Versuch einer Ottensheimer Schulchronik . . . . .	330
Pfarrer A. Haberl, Urkunden aus dem Pfarrarchiv Obernberg . . . . .	339
Franz Neuner, Die Rockersche . . . . .	354
Dr. A. Depiny, Vom Dädermann . . . . .	355

## Heimatbewegung in den Gauen.

Dr. Friedrich Morton, Museum Hallstatt . . . . .	356
--	-----

## Bücherbesprechungen . . . . .

Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1927 . . . . .	361
--	-----

## 2 Tafeln.

## Buchschmuck von Mag. Kislanger.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsbücher sind zu senden an Dr. A. Depiny, Linz, Wurmstraße 15 a; Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag A. Pirngruber, Linz, Landstraße 34, gerichtet werden.

Alle Rechte vorbehalten.

**Urkunden aus dem Pfarrarchiv  
Obernberg.**

(Schluß.)

38.

1431, St. Kaiser Heinrichs Tag.  
Obernberg.

Stefan Pawerl, Richter zu Obernberg, bekennt von Gerichtswegen, daß für ihn kam, als er saß in offener Schramm, Herrn Michael Fuederniembt, Kirchherr zu St. Georgen bei Obernberg, mit Vorsprech u. bracht vor, daß er u. seine Nachfolger 42 M. Geld jährlicher Gilt auf der Hoffstatt, Grund u. Boden, die gelegen ist zu Obernberg in dem neuen Markt zunächst Görigen des Schatzleins Haus. Dieselbe Gilt in langer Zeit ausgelegen u. Urkund der Gilt sein Recht also wahren kam u. hat darauf erklärt, daß man ihm von Recht darum antworten soll. In Antwort kam Simon Leis u. bracht vor, wie ihm dieselb Hoffstatt, Grund u. Boden, u. wieviel Pfund Gelds ausgericht u. hernach die lange Zeit u. noch heut in Nutz u. Gewalt inne hat, auch davon ausgericht zu Neujahr Wachtgeld u. Burgsteuer, auch hint darüber einen Brief, unvermailigt, u. begehre nichts anderes, daß er alsbald gelesen werde. Urteil: Der Simon Leis soll die Gilt zahlen.

Siegler: Obiger: Zeugen: Martin u. Hans Scher, Hans Landel, Wolf Haider, Simon Lechner, Hans Mestenpach, Eberhard Greiml u. Görig Swert, beide Vorsprech. D. P. U. mit Siegel.

39.

1435, Samstag nach Maria Geburt.  
Obernberg.

Fahrtagsstiftung des Lienhart Grahamer. Siegler: Georg Eder, Burglaß zu Obernberg. Zeugen: Hans Mestenpach, Hans Schneider u. Matthäus Täferner, Bürger zu Obernberg. D. P. U. Siegel zerbrochen.

40.

1437, Freitag vor Oculi.  
Obernberg.

Hans Mestenpach bekennt, daß er übergeben hat 3 Gerichtsbriebe, so er

mit Recht gehabt hat über das halbe Haus u. Gut, das Peter Scher selig gewest ist. Dieselben Gerichtsbriebe gibt eralso über mit allen ihren Rechten, Punkten u. Artikeln, als sie es gelaut u. gesagt haben, also sollen sie lauten u. sagen Hans dem Böhaim, Bürger zu Obernberg. Siegler: Hans Lansping, Richter zu Obernberg. Zeugen: Martin Scher, Hans Bainhaßl etc. D. P. U. Siegel herausgefallen.

41.

1437, am Urbanstag.

Heinrich Clemestedt, Bürger zu Obernberg, Anna seine Hausfrau bekennt, daß sie verkauft haben ihr Erbteil am halben Haus, Gut u. Boden, gelegen zu Obernberg im neuen Markt, zwischen Hans Lansping u. der Malerin Hanß, dem geistlichen Herrn Michael Fuederniembt, Kirchherrn zu Obernberg.

Siegler: Hans Lansping, Richter zu Obernberg. Zeugen: Görig Peich, Jakob Mestenpach. D. P. U. mit Siegel.

42.

1437, Dienstag vor Ambroßi.

Heinrich Petershamer, derzeit Pfleger in Wernstein, stiftet für sich, für Vater u. Mutter und Vorvordern zu St. Georgen bei Obernberg, das Gut zu Beinzlein, gelegen in Merschwanger Pfarr, ein Gut an der Widem, auch in Merschwangerpfarr, ein Gut zu Tumelsham, ein Gut zu Württing, ein Gut zu Tulmaning und ein Gut zu Aichberg, die alle rechtes freies Eigen sind. Dafür soll gehalten werden, alle Wochen am Erftag eine Wochezeit u. der Priester, der die Messe hat, soll sich nach dem Evangelium umkehren u. bitten um die Petershamer. Er soll auch u. seine Nachfolger alle Sonntage u. Feiertage, wann er andere Seelgedächtnis hat, bitten in benannter Pfarrkirche zu Obernberg u. auch bei der Stift dafselb Fahrtag jährlich des nächsten Erftag vor Jakobi begehen des Nachts mit gesungenener Vigil, des Morgens mit einem gesungenen Seelamt, einem Amt von unsrer Frau, 2 gesprochenen Meß-

sen u. mit 10 brennenden Herzen. Auch soll der Pfarrer Michael Fuederniembt, Pfarrer zu St. Georgen u. seine Nachfolger alle Quatember des nächsten Erntag vor oder nach dem Seelenamt 2 gesprochene Messen u. am Abend eine gefungene Vigil mit 6 brennenden Herzen begehen lassen u. sollen am Fahrtag jährlich dieselben auch zu den 5 Vigilien auf den Peterskamergrab gehen mit Rauchfaz u. Weihbrunn, als dazu gehört.

Siegler: Obiger, sein Schwager Coloman Oberhaimer, Pfleger zu Neuenburg, sein Vater Hans Petershamer, Pfleger zu Hohenstein. D. P. u. Siegel fehlen.

## 43.

1438, Freitag nach dem Ostertag.

Gundacker Tumahr zu Mühlheim bekennt, daß er gestiftet hat einen jährlichen ewigen Fahrtag für alle Vorvorden u. Nachkommen in der Kapelle Gottsleichnam zu Obernberg, daselb er u. andere sein Brüder ihre Begräbnis haben, u. zu denselben Fahrtag er vor guter Zeit geben nie geantwortet hat dem Herrn Michael Fuederniembt Pfarrer zu Obernberg 108 Pfund Pfennig Landeswährung in solcher Meinung, daß um dieselbe Summe Gelds mit seiner u. Freundschaft Wissen gekauft soll werden eine Gilt, an seinem Sterbetag des Nachts mit gefungener Vigil, des Morgens mit einem gefungenen Seelamt u. 5 gesprochenen Messen u. mit einem gefungenen Amt unserer lieben Frau u. 8 aufgestickten Herzen. Auch mit Geläut, Teppich u. allen anderen guten läblichen Gewohnheiten. Es soll auch der Priester, der das Seelamt singt, sich nach dem Evangelium umkehren u. bitten für alle unseres Namens ein pater noster u. ave Maria. Es soll dem Priester, den 2 Gesellen u. den 2 Kaplänen, einem jeden gegeben werden 12 ℥ u. dem Schulmeißer von der Vigil, dem Seelamt u. dem Frauenamt 20 ℥ u. dem Mesner 6 ℥.

Siegler: Obiger, Jörg Aham, Probst von der Fimbrud zu Passau u. Christof Murheimer. D. P. u. Siegel fehlen.

## 44.

1439, Montag Kreuzerhöhung.

Jörg Strutter, Bürger zu Passau, bekennt, daß er verkauft hat einen Leitachter im Chrantwinkel u. einen Leitachter auf dem Wassergraben in dem obern Feld u. in demselben Feld die Peunt, gegen oben an die Krautgäerten u. die Peunt gelegen, zwischen Martin des Scher Garten und des Monsbach u. am Garten gelegen vor dem entfern Tor auf dem Graben, das Alles ist gelegen zu Obernberg in dem Burgfried, dem Michael Fuederniembt, Pfarrer zu Obernberg.

Siegler: Obiger u. Stefan Peinlein, Richter zu Obernberg. D. P. u., ein Siegel fehlt.

## 45.

1439, Mittwoch vor Philipptag.

Michael Freiling, die Zeit Gefell (Priester) zu Chünzen, gelegen bei Osterhofen, bekennt, daß er gestiftet hat einen ewigen Fahrtag für sich, seinen Vater Lienhart Freiling u. seine Mutter Katharina in der Kapelle Gottsleichnam zu Obernberg u. zu demselben Fahrtag eingeantwortet hat dem Herrn Fuederniembt, der Zeit Pfarrer zu Obernberg 32 Pfund Landesmünz, dar, um er sein rechtes väterliches Gut verkauft u. geben hat in solcher Meinung, daß um dieselbe Summe Gelds von dem benannten Pfarrherrn kauft soll werden eine Gilt, als viel man darum kaufen mag, das freies Eigen sei. Von derselben sollen der benannte Pfarrer u. seine Nachfolger den vermittelten Fahrtag jährlich haben zu St. Michaelstag, acht zuvor nach desselben Erntag, mit 6 aufgestickten Herzen, mit Geläut u. Teppichen u. mit allen anderen Gebührenheiten, als in derselben Kirchen Gewohnheit solich Fahrtag ist. Es soll auch der Priester nach dem Evangelium in demselben Amt sich umkehren u. bitten um Lebendige u. Tote, besonders um Lienhart Freiling etc. u. soll auch alle Sonntag ihr Gedächtnis haben auf der Kanzel mit ein pater noster u. ave Maria. Und was um die vorgenannte Summe Geld gekauft wird, soll u. mag

der Pfarrer u. all seine Nachfolger selb  
inhaben, nutzen, nützen, hinlassen, stift  
ten, borgen, besetzen, entsetzen nach Not  
durft u. Fügsamkeit . . . etc.

Siegler: Stefan der Peirlein, Rich  
ter zu Obernberg u. Hans Lanspurg,  
Bürger daselbst. Zeugen: Stefan, die  
Zeit Geßl zu Obernberg, u. Michael  
Prew, Bürger daselbst. D. P. u., ein  
Siegel fehlt.

46.

1439, Samstag vor Lichtmessen.

Hans Beham, Bürger zu Obern  
berg, bekennit, daß er übergeben u. ein  
geantwortet hat dem Herrn Michael  
Fuederniembt, Kirchherrn zu Obern  
berg, das halbe Haus, Grund u. Boden,  
das gelegen ist zu Obernberg in dem  
neuen Markt, zwischen Hansen des  
Lanspurg, der Zeit Richter daselbst u.  
Gebhard des Malers selig Haus u. das  
Bormalen Peter des Scher selig ge  
wesen ist . . . etc.

Siegler: Hans Lanspurg. Zeugen:  
Stefan Peirl, Martin Scher, Bürger,  
D. P. u. Siegel zerbrochen.

47.

1440, April 13.

Linnhart Baumstähl, Jakob Badl,  
Peter Reisneder, alle drei Bürger u.  
Zechleute in der Schiffleutzech zu  
Obernberg, bekennen, daß sie Herrn  
Michael Fuederniembt, Kirchherr zu  
Obernberg, Nachfolgern oder Verwe  
fern aus der benannten Zech jährlich  
dienen u. geben sollen in den Pfarrhof  
daselbst 5 s Geld Landswährung am  
St. Georgentag. Lüttten sie das aber  
nicht, so möge er sich der 2 Krautgarten,  
die der Hans Schott selig in die be  
nannte Zech gebracht hat, sich unter  
ziehen, die gelegen sind zu Obernberg  
an dem Urfahr zunächst dem Berg, der  
andern zwischen Ulrich des Bader u.  
des Huebleins Garten. Es ist auch zu  
merken, daß der gemelte Herr Pfarrer  
dem Hans Schotlein einen ewigen  
Fahrttag halten soll um Ostern mit ge  
jungener Vigil u. des Morgens mit ge  
jungenem Seelamt u. derselb Pfriester,

der das Seelamt singt, soll sich nach  
dem Evangelium sich umkehren . . . etc.

Siegler: Stefan Peirlein, Richter,  
Zeugen: Hans Bainhaßl u. Mathes  
Taferner. D. P. u. mit Siegel.

48.

1441, Juli 23.

Peter Jordan, Bürger zu Obern  
berg, u. Anna seine Hausfrau verkaufen  
ihren Garten an dem Urfahr zwischen  
des Edlen Erasmus v. Aham u. Görgde  
Vitschergarten dem Hr. Michael Fueder  
niembt, Kirchherrn zu Obernberg.

Siegler: Hans Tandl, Richter.  
Zeugen: Martin Scher, Hans Lanspurg  
u. Hans Bainhaßl, Bürger. D. P. u.  
Siegel fehlt.

49.

1442, September 28.

Revers des Theophil Lang, Vikars  
an der Domkirche zu Passau u. Pfarrer  
zu Obernberg, u. Leonhard Althamer,  
Pfarrer zu Aurolzmünster u. Vikar zu  
Obernberg über die unter dem Pfarrer  
Michael Fuederniembt selig geschehene  
Stiftung von 100 Pfund s des Gund  
acker Tuemahr selig zur Kirche St. Ge  
orgen gegebenen 28 Pfund s zu einem  
Fahrttag, für 40 Pfund s für Pfarrer  
Oil zu Waldbell u. ein Pfund Pfennig  
ewigen Geldes nach Weilbach zu einem  
Fahrttag.

50.

Zum besseren Verständnis der nach  
folgenden Urkunde sei hier vorausge  
schickt, daß Pfarrer Michael Fueder  
niembt Ende 1441 oder anfangs 1442  
gestorben ist u. ein schriftliches Testa  
ment hinterlassen hat, welches Leonhard  
Forster, Plebanus (Pfarrer) in Altheim  
in Verwahrung hatte u. das von beiden  
mit Siegeln versehen war.

Am 28. Mai kamen die Erbsinter  
essenten in der Klosterchank zu Reichers  
berg zusammen, das Testament von dem  
öffentlichen Notar Leonardus Waczen  
tricher Wort für Wort vorgelesen u.  
über die erfolgte Verlassenschafts-Ab  
handlung folgende von ihm beglaubig  
te Urkunde ausgestellt wurde. Diese  
Urkunde ist zuerst in Latein u. dann in

Deutsch geschrieben, ist an manchen Stellen unleserlich u. enthält Worte, die schwer zu verstehen sind. Sie hat folgenden Wortlaut:

In nomine Domini Amen. Anno nativitatis eiusdem 1442, inductione quinta in Reichersberg in palatio tabernae ibidem hora meridixi, die vero lunae vigesima octava mensis maii in mei notassii . . . publica . . . testamenti subscriptor . . . constituti nobiles viri Griffio Mautner de Katzenberg, Heinricus Stockher de Obernberg, armigeri pataviensis diöcesis, ac Johannes Wundrer, mutu quius in Obernberg Salisburgensis diöcesis laicus, testamentarii cuiusdam, venerabilem virum Michaelem Fuedernymbt quondam plebanum in Obernberg felicis recordationis factum, querentes et inquerentes ab Heinrico Franz de Patavia, Johanne Salch de Linz, Chunrado Semelrösche de Patavia, Georio cernone de Patavia, Peter Fuedernymbt de Kirchdorf, Johann Tauch cernone de Patavia, Johann Chayser de Patavia, Kunigund Frucktin, Anna Platin de Patavia laicis de Pataviensi diöcese consanguineis et affinibus praefati domini Michaelis Fuedernymbt portionem hereditariam bonorum domini Michalis relictorum petentitis . . . ab eis in effectu similibus et dicentes . . . dominum Michael debitum exsolvere ac . . . sua voluntate complere . . . quoddam . . . fecisset testamentum in huic consentire seu hoc . . . in violatum tenere velint, sub quibus praedicti consanguinei et affines . . . eorum . . . non compulsi nec coacti, nec vi, dolo, fraude aut aliqua alia sinistrae machinationis seducti, sed voluntarie, sponte et libere respondent in haec aut eis in effectu similia verba dicentes praemisso testamento voluntario animo assentire et in nullis aut verbo et facto impedire seu contradicere velle, quo facto praefati domini testamentarii . . . testamenti praefati tenor infra scriptus sedule cuidam sub junctam quidem . . . testamentum colligata sigillatum fuit sigillo eiusdem dicti domini Micael Fuedernymbt et honorabilis domini Leonardi Forster,

plebanus in Altheim, ut prima facie apperdebat, sana, integra, non rasa, aboleta, concelata nec in aliis suspecta, sed omni vitio carente et suspicionem recordati domini Michal Fuedernymbt testamentum ultimam voluntatem in se . . . in modum perduxerit et in notario publico subscripto in . . . testamenti subscriptor ad manus meas praese uta verit et legi . . . de verbo ad verbum publice perlecta ipsi dicti domini testamentarii sub praemissis omnibus et singulis per me notarium publicum infra scriptum

Der Inhalt vorstehender in lateinischer Sprache geschriebenen Urkunde ist in freier Übersetzung etwa folgender:

Im Namen des Herrn. Amen. Am 28. Mai 1442 mittags waren in der Schank des Klosters Reichersberg versammelt der öffentliche Kaiserliche Notar von Passau Leonhard Wacenzkircher, die Testamentsverordneten, die Edlen Griffio Mautner de Katzenberg, Heinrich Stockher de Obernberg, Burghüter, Passauer Diözeze, u. Johann Wundner, Mautner zu Obernberg aus der Salzburger Diözeze, des Testamentes des ehrenwürdigen Michael Fuedernymbt, gewesten Pfarrers in Obernberg, u. die das Testament suchenden u. nachforschenden Blutsverwandten u. Verschwägerten Heinrich Franz, Chunrad Semelrösche, Georg u. Johann Tauch, beide Gerber, Johann Chayser, Kunigund Frucktin u. Anna Platin, alle von Passau, Johann Salch von Linz u. Peter Fuedernymbt von Kirchdorf. Die Verwandten verlangen ihren Erbteil an den von Michael Fuedernymbt hinterlassenen Gütern u. sagen, daß sie die Schulden desselben auszahlen, seinen Willen erfüllen, dem Testamente zustimmen u. unverletzt halten wollen. Darauf wurde das Testamente von den Testaments-Verordneten genau besichtigt u. gefunden, daß es gesiegelt war mit dem Siegel des Michael Fuedernymbt u. des Leonhard Forster, Pfarrer in Altheim u. die Siegel unbeschädigt daranhingen, daß nichts radiert oder sonst Verdächtiges vorhanden sei. Darauf übergab es der Unterschreiber des Testaments (nämlich der Pfarrer

von Altheim) in die Hände des Notar, welcher dasselbe öffentlich Wort für Wort vorlas.

Von da an ist die Urkunde in deutscher Sprache geschrieben.

1. Des Stritt Grund samt den Gründen im Innthal u. das Gärtel an der Wiesen nächst bei dem Kerntwinkel, darauf 11 Schilling, darauf zu stiften 3 Wochenmessen, ein Fahrtag u. Gedächtnis in unserer Frauenzech zu Obernberg; so ist er dem Tuebmaht schuldig 100 Pfund, 8 Pfund daran sind dem Pfarrer schuldig, 18 Pfund darum er ihn auf seine Kosten die Begräbnis begangen hat. Von den noch übrigen Pfund schafft er 3 Pfund Geld auf dem Hof, so er von dem Goldschmid zu Schärding gekauft hat, genannt der Hof zu St. Marienkirchen, u. 6 Schilling Geld, auf dem Gut zu . . . . . 5 Schilling Geld auf dem Lindengarten zu Obernberg. So soll der Pfarrer dem Studler anlegen um einen Fahrtag 28 Schilling, als solich das gegeneinander verbrieft habent. Item so soll der Pfarrer dem Ottm von Waldzell auch anlegen 40 Pfund Pfennung um einen Fahrtag. Item der Pfarrer soll gen Weilbach einen Fahrtag machen, des Nachts mit einem gesungenen Vigil, des Morgens mit einer gesungenen Seelenmesz samt 2 gesprochenen Messen u. die Bechleut sollen haben 4 Pfund Pfennung, einem Priester, genannt Herr Leonhard von Schärding. Item der Höstl Fahrtag. Item soll man dem Pfarrer . . . . . 38 Schilling. Bis auf Georgi ist Borg Martin Scherer u. Stefan Pawerl. Item Martin Scherer ist besonders schuldig . . . . .

4. Die er jeho ist gen . . . . . u. ist ihm schuldig für sein Hausfrau Seelgerät 4 Pfund Pfennung. Item der Schachn . . . . . 6 Pfund, dann um die 2 Pfund besetzt bei Erasmus Aheimer u. Kaspar Ahaimer. Item das Seelgerät um den Hainkatwt. Item dem Stefan der Pfarrer geliehen 10 Pfund Pfennung . . . . . das vor der Jahr, die Zeit gab ihm 30 d auf 1 d zu Aufwechsel; darauf hat der Pfarrer 1 . . . u. 1 Jüder Heu. Item der Hänsel

Fleischhader dem Pfarrer 2 p geliehen, Kaspar Aham 5 Pfund Pfennung. Item der Hänsel Fleischhader dem Pfarrer von seinem Haus alle Jahre 32 d, ist ihm schuldig 3 Pfund Pfennung u. 3 Mezen Korn geliehen. Item Förger von Kirchdorf dem Pfarrer 3 Mezen Korn, 1 Bierling Weizen, Matheis Taserner borgt um Brübhel von Weilbach dem Pfarrer 4 Pfund Pfennung u. 30 d, so er ihm an den Kauf geliehen hat; dafür ist Borg Peter von Weilbach. Georg Gunzinger u. seine Nachbarn u. die Kumpfmühle, item Förg Gnötl . . . im Riedergericht dem Pfarrer 4 Pfund Pfennung, item der Hänsel Brunbauer von Muentraching 10 p dem Pfarrer, item der Steindl daselbst 10 p auf Georgi zu zahlen. Item der Schergenecker dem Pfarrer 6 p u. der Stefan von Schergeneck in Biechtensteiner Herrschaft 6 Pfund Pfennung. Item die Bauern, so auf dem Wezelsberg sitzen, 4 Pfund dem Pfarrer.

Die obgenannte Geldschuld soll mann die vorgenannten Fahrtag aufrichten. Wärn aber, ob darin ein Abgang wär, oder würde, das soll u. will der Pfarrer erstatten von andern seinen Gut.

NB. Sie ist zu bemerken, was ich Michael Friederichs meinen Ehehalten schaff. Der Anna, meiner Schafferin mein Zugentchen Schabm, die Vo . . . , ist u. mein besten schwarzen Mantel. Item Kathrein der Dinn meinen roten langen Mantel u. Lohn, den ich ihr schuldig bin. Item dem Niklas meinem Knaben ein neues schwarzes Paar Hosen, so ich von Herrn Lorenz gekauft hab. Item Förglein meinem Knecht meinen alten Reitrock, ein altes Paar Hosen u. seinen Lohn, was ich ihm schuldig bin. Item dem Hanslein meinen neuen Reitrock u. den großen Psalter, darin auch ich gebetet hab. Item Herrn Jakob schaff ich mein Tischbuch, da sich casus poenitentiales anhebend. Item Herrn Stefan meinen blaben Rock mit der Burzen u. meine best neue Haube. Item dem Schulmeister meinen Reitrock mit der Zugsenburse. Item dem Bambleichsknaben den groben Reit-

rock u. ein Buch, Summa pisani, 2 Predigbücher, die besten, so unter meinen Büchern sind, ein neues Buch von Machl u. bei 5 Ellen zu einem Reitrock. Item meinem Herrn von Reichersberg u. St. Michael meinen silbernen „Koph“<sup>1)</sup> mit dem goldenen Stäbchen u. meinen Radmantel. Item hab ich dem Fager-rat geliehen ein Dekret, darin ist er Licentiat worden. Zwei . . . darum ich eine Refognition von ihm hab, daß selb schaff ich dem Propst u. Kapitel zu Bilshofen u. hab das vor langer Zeit geschafft um einen Fahrtag mir u. meinen Vorvordern zu begehn u. den zu überbriezen. Item 5000 Ziegel sind mir die Zechpröpste zu Obernberg schuldig, so ich hab geliehen; schaff ich dasselbe Geld darum zu der Kirchen Gottsleichtnam u. meine 3 Pferd dasmal, das gib ich zur Kirche Gottsleichtnam u. was Notdurft sei da vom Bau. Item mein gutes Meßgewandt u. die 2 großen Kreuz, die 2 kleinen Kreuz u. das Agnus Dei, auch sollen bleiben beim Gotteshaus. Item die andern meine Meßgewänder sollen geben werden gen St. Georgen, gen Merschwang u. Kirchdorf. Item eine kleine Bichse ist in meiner Truhe, gehört gen Mühlheim. Item Herrn Sighart meinen braunen Marderrock u. zu der Kirche Gottsleichtnam zu Obernberg schaff ich meine Canona und das große Meßbuch von dem Gräntlein. Item Herrn Stefan von Reichersberg hab ich geliehen sein Dei . . . , schaff ich zum Gotteshaus Kirchdorf. Item Herrn Hansens Sohn schaff ich als auf 2 Pfund wert. Item ich schaff dem Greif Mautner eine vergoldete Schale. Item schaff ich dem Mautner zu Obernberg eine silberne Schale auf dem Füreklein. Und ich schaff Kündlein dem Teufeln einen silbernen Becher vergoldet, ein Bett u. was darzu gehört. Item eine geschuppte silberne Schale, die soll zu Obernberg sein, schaff ich dem Stobich. Item Warnt dem Baumeister schaff ich ein geschuppten Koph u. eine grüne Vorten mit silbernen Rädchen beschlagen. Item der Schweigerin einen Becher.

<sup>1)</sup> Koph = Trinkgefäß, Becher.

Item Herrn Heinrich meinen Kaplan 7 Pfund d. Item Herrn Ulrich Spar-gut 7 Pfund d. Item Herrn Wernhart, meinem Vetter 18 p, die soll man ihm zahlen; item ich schaff ihm den schwarzen langen Marder-Rock u. 2 Betten, die besten mit der Zugehörung u. das vergoldete Kophel. Das Vieh, dann was ich allenthalben über das obge-nannte Geschäft hin hab, mein lassen, es sei Hausrat, Bett, Bettgewand, 3 Schweine, 2 Kühe, Geldschuld, oder was das sein möchte nichts ausgenommen, davon soll man das Geld geben an meine armen Verwandten, mitteilen armen Leuten. Das obgenannte Ge-schäft, Alles befiehl ich dem edlen Greif Mautner zu Katzenberg, Heinrich Stock-her u. Hans Wundner, Mautner zu Obernberg auf ihr Treu u. Gewissen, daß sie das nach meiner Vermeinung austrichten u. vollführen sollen, als ich in des Getreu u. Gewissen empfohlen hab.

Darauf schaff ich meinem gnädigen Herrn von Passau meinen großen ver-goldeten Choph u. meinen goldenen Ring, der wiegt 6 Gulden also, daß ich ihm meine Seel u. Geschäft empfehl . . . oder Eingriff in mein Geschäft geschah, daß dann seiner Gnaden dorob sei, um . . . Geschäft seine Gnaden anrufen würden, daß dann dasselb Geschäft vollbracht u. ausgericht werde u. ihr gnädiger Herr u. Schirm dabei sei, als da hin u. dort über sein Gnad hinz Gott anrufen u. bitten u. des auch ganz trauen zu seiner Gnaden.

Hab ich versiegelt mit meinem Siegel am Sonntag nach dem Ostertag anno 1442. Leonhard Mautner de Katzenberg, Nicolaus plebanus in Ort, Georg Baching, Kaplan, Michael Hau-zenperger u. Bartholomä Ramerer, Laien.

Sodann folgt die notarielle Be-stätigung des Notars Leonardus Wack-enkircher.

## 51.

1444, Dezember 21.

Martin Scherer, Stefan Beyrl, Hans Tassenberger u. Michl Inher,

Bürger zu Obernberg u. Zecheut des Gottshaus Gottsleichtnam, u. Simon Fleischhacker, Jakob Schuester, auch Bürger u. Zecheut der Schwesternzeche bekennen, daß als von solcher Schuld wegen, so sie Herrn Michael Fuedernymbt, weiland Pfarrer zu Obernberg selig, schuldig gewesen sind bei 45 Pfund s. u. für dieselbe Summe Geld haben sie mit seiner Geschäfts Herren Rat u. heissen, mit Namen Greif Mautner zu Maßenberg, Heinrich Stochter und Hans Wundrer zu des Michael Fuedernymbt Stift zu kaufen geben dem Herrn Theophilus Lang, Kirchherrn zu Obernberg, ihren halben Zehent auf dem Gut zu Weintal u. ganzen Zehent auf einem Gütl dabei, gelegen in Weilbederpfarr, rechtes freies Eigen, u. darzu 40 s. Geld auf dem Haus im neuen Markt zwischen Stefan des Chüfner u. Simon Schuester Häusern, u. das die Zeit Hans Steiner inne hat, u. 40 s. Geld auf einem Gärtlein hinter Jakob des Schuester Haus, da die Zeit ein Stall darauf steht, u. um die 80 s. soll benannter Martin Scherer Fürstand sein. Und sie geben ihm aber 32 s. Geld auf Hansen des Lonsburg Haus, gelegen ist dasselbe an dem Et, da man hinein gen Hof geht, u. 36 s. auf Hansen des Tortnazen Haus, zwischen des Brandtmair u. des Harder Häusern, u. 32 s. Geld auf des Bäcken von Östernach Haus u. in dem alten Markt bei dem oberen Tor, u. 3 p. Geld auf Wernhart des Ledrer Haus u. auf Ulrich des Kalteneder Haus an der Gurten, zunächst der Torig Leder in Haus.

Siegler: Stefan Peierl, Hans Lassenberg u. Hans Tandler Richter. D. P. U., 3. Siegel fehlt.

## 52.

1445, Februar 19.

Martin Scherer, Bürger zu Obernberg, verkauft dem Jakob Brunhuber, Schneider u. Bürger zu Obernberg, den halben Zehent auf dem ganzen Hof zu Mülberg in Merschwanger Pfarrre, der rechtes freies Eigen ist.

Siegler: Heinrich Stochter, Propst zu Obernberg u. Stefan Peierl. Zeugen:

Michael u. Jobst, seine Söhne, Hans Bainhall, Hans Beham, Lienhart Weyer u. Thomas Steider, alle Bürger.

D. P. U., 1. Siegel fehlt.

## 53.

1450, August 9.

Leonhard Rader, Schuster u. Bürger zu Obernberg, bekennit, daß er des Zehent wegen auch eine Gilt, einen halben Bierling u. ein Drittel aus einem Bierling Weizen, so auf dem Land, dem Köppelklein, das zugehört hat dem Pfarrer u. dem Gotteshaus zu Obernberg, seinen Teil frei gegeben hat, auf welchen Grund dann der gnädige Herr von Passau einen Ziegelstadel gesetzt hat. Dafür ist ihm gegeben worden der Garten, der da liegt vor dem Monsbach bei dem Kreuz an seinem Garten. Dafür soll er aber geben jährlich zu Micheli dem Pfarrer 32 s.

Siegler: Stefan Patzerl, Richter.  
Zeugen: Simon Fleischhacker u. Hans Passenberger, beide Bürger. D. P. U. mit Siegel.

## 54.

1456, März 18.

Lienhart Harder bekennit, daß er solcher Brumb u. Zuspruch wegen des geistlichen Herrn Ulrich Hellitaler, Kirchherrn zu Obernberg, zu ihm gehabt hat wegen des Zins u. 2 Hühner wegen, so auf dem Garten im Monsbach bei dem Weiher gelegen, sollen sein u. über die Brumb u. Spruch u. was sich darunter bisher von die Spruch wegen ergangen hat bis auf den heutigen Tag dato des Briefs nichts ausgenommen, haben ihm die Herrn des Rates des Marktes zu Obernberg ganz das entricht und entscheiden, daß er Lienhart Harder dem Pfarrer u. seinen Nachfolgern ewig 16 s. zu Micheli u. den Zehent vom Garten nach altem Herkommen geben soll.

Siegler: Stefan Haberl, Richter.  
Zeugen: Hans Tandl, Hans Bainhall u. Jobst Scher. D. P. U. mit Siegel.

55.

1459, Jänner 24.

Ulrich Teuffenpech, Marktrichter zu Obernberg, bekannte im Chaftaßding, daß vor ihm kam der geistliche Herr Jakob Hairbenped, Vikar zu Obernberg u. bracht vor anstatt Ulrich Helltaler, Kirchherr zu Obernberg, wie er laut Urkund u. Register über etliche Stück, Gründe, Häuser u. Gilten, Zehente, Acker u. Gärten gehabt hätte, die sind ihm verbrannt, um des willen tut not ihm u. der Kirchen, daß er andere Urkunden nahm u. die gilt, die ungefähr wissentlich sei. Er sagt in seinen verbrannten Briefen, Urkunden u. Registern:

1. 42  $\beta$  Geld auf des Mader Schusterhaus, gelegen zu Obernberg im alten Markt, zwischen des Weintaler u. des Rodler Häusern, u. auf den 4 Acker, gelegen vor dem oberen Tor in der Scheiben zwischen beiden Gärten, die den Brüdern in der Schusterzech zugehören, die dann auch der Maderschuster inne hat.
2. 32  $\beta$  Geld auf des Hansen Fleischhader Haus das gelegen ist zu Obernberg.
3. 60  $\varnothing$  auf des Jörg Tuemahr Haus, gelegen zwischen Hans Fleischhacker u. des Schmiedhaus.
4. 40  $\varnothing$  Geld auf dem Amtmannhaus, gelegen im neuen Markt, gelegen zwischen des Stichenwider Haus u. dem Zehentstadel.
5. 60  $\varnothing$  Geld auf dem Obernbergerhaus, auch gelegen im neuen Markt zwischen des Schindermann u. Schenwider Häusern.
6. Über 3 Häuser, gelegen an der Gerten, das an das Simon Lederer Haus, die 2 andern zunächst des Prunpeden Haus, auf jedem Haus 60  $\varnothing$  Geld.
7. 60  $\varnothing$  Geld auf einen Brottisch, den dann einmalen der Hengel-Bäck ingehabt hat.
8. 3  $\beta$  Geld auf Peter des Lislein Haus an dem Ufer zwischen des Holischl u. der Urfahrerhoffstatt.
9. Mehr die Briefe über einen Garten, genannt der „Hunzgehn“, gelegen

im neuen Markt vor der Pest auf dem Graben bei dem Jörgen-Bäcken.

10. Mehr sind verbrannt Kaufbrief über das Stilling Haus, gelegen im alten Markt zunächst an das Pfarrergärtl u. des Taserner Stadel.
11. Auch sind verbrannt Gemach- u. Geschäftsbrief lautend von Bernhart dem Hostlein u. Margaret seiner Haushfrau über einen Garten, gelegen vor dem oberen Tor zwischen Hans Bainhackl u. der Schusterzech Gärten; sodann einen Stadel u. Stadelstatt im alten Markt zu Kirchsteig, zwischen Lienhart Meier u. Simon Schuster Stadeln, darum man dann dem benannten Bernhart Hostlein u. Haushfrau jährlich einen Fahrtag begehen soll u. alle Sonntag Gedächtnis auf der Kanzel.
12. Dann sind verbrannt Briefe u. auch Register über Gilt u. auch Zehente:
  1. In einem Leichacker des Jakob Taserner in dem Pristing zunächst dem Weiher u. darauf liegt ein Mezen Weizen und ganzer Zehent.
  2. Auch ein Leichacker, den der Simon Guntner hat; darauf liegt ganzer Zehent und ein Mezen Weizen.
  3. Die Bognerin von Bassau 1½ Foch Acker, darauf liegt ganzer Zehent u.
  - 3 Kübel Muz.
  4. Mehr hat daselbst der Ulrich von Hueb u. Wolfgang von Muchar einen Hochacker worauf liegt ganzer Zehent u. 1 Mezen Muz<sup>2)</sup>.
  5. Mehr hat daselbst Leonhart Ledrer ein Foch darauf liegt ganzer Zehent u. 1 Mezen Muz.
  6. Mehr hat daselbst der Hans Pfeninger 1 Foch Acker, darauf liegt ganzer Zehent u. 1 Mezen Muz.
  7. Der Greiner 1 Foch Acker, darauf liegt ganzer Zehent u. 1 Mezen Muz.
  8. Meister Leonhard hat daselbst 1 Foch Acker, darauf ist ganzer Zehent u. 1 Kübel Weiz.
  9. Bernhart Grahamer daselbst u. Meert Hofer ½ Foch Acker, ganzer Zehent u. 1 Kübel Weiz.
  10. Leonhard Weier dort ½ Foch Acker, ganzer Zehent u. 1 Kübel Weiz.
  11. Der Greiner

<sup>2)</sup> Muz = feines Mehl.

hat auf dem Koppenlein eine Peunt, ganzen Zehent u. 1. Fübel Weiz. 12. Mert Hofer dort eine Peunt, ganzer Zehent u. 1 Bierling Weiz. 13. Wadberschritter daselbst ganzen Zehent u.  $\frac{1}{2}$  Bierling Weiz. Offenwater hat auf dem Hinbinkel 1 Foch Acker, ganzen Zehent 3 Bierling Weiz. 15. Simon Gurtner dort 1 Foch Acker, ganzen Zehent u. 1 Mezen Weiz. 16. Der Steiner 1 Foch Acker dort, ganzer Zehent u. 1 Mezen Weiz. 17. Mehr hat daselbst Herr Leonhard einen Leichacker, ganzer Zehent u. 1 Mezen Weiz.

13. Mehr sind verbrannt Brief u. Register über 3 Gärten, gelegen am Sauroßl zunächst am Hans Ländl u. des Jobsten Garten. Mehr ein Garten, den der Moshamer inne hat, zunächst des Simon Fleischhacker Garten, Mehr über ein Gärtl zunächst des Moshamer Garten. Mehr über einen Garten auf dem Graben zunächst der Wasserstuben u. hinter dem alten Pfarrhof. Ein Garten in der Scheibn oberhalb des Taserner Garten. Um 12*fl* Geld u. ganzen Zehent sind Brief u. Register verbrannt, Auf einem Garten, den der Bischer innehat. Mehr um 12*fl* Geld jährlicher Gilt um einen Garten, den der Hans Weissenbach hat, gelegen in Nonsbach oberhalb des Weiher. Mehr 12*fl* ewige Gilt auf einem Garten, den der Schnittermann hat, gelegen gegen den Nonsbach. Mehr sind verbrannt Brief u. Register über ein Foch Acker, gelegen auf dem Burgfeld zunächst des Grembs Garten. Mehr über 1 Foch Acker daselbst nächst der Kalchgrub u. des Gegenschreibers Jech Acker. Mehr ist verbrannt Brief u. Register über einen Garten, den der Stefan Peurl lange Jahre gehabt hat. Mehr über eine Peunt im Burgfeld gegen der Bachmühl hinaus, die der Andrä Oler inne hat. Er bekommt darüber einen Gerichtsbrief.

Siegler: Obiger. Zeugen: Bernhard Seiberstorfer, Mautner zu Obernberg,

Hermann Pfreier, Propst zu Obernberg, Jörg Achperger zu Weiring, Kastner daselbst, Hans Tassenberger, Laurenz Gneistinger, Hans Ländl, Hans Pamhuber, Jobst Scherer, Lienhart Weier, alle 6 des Rats zu Obernberg. Jakob Brunhuber, Jakob Taserner, Ulrich Bruckner, Mert Hofer, Lienhart Letol, Andrä Schneidermann, Michl Lebihol u. Jörg Moshamer. D. P. U. Siegel fehlt.

## 56.

1467, Juli 4.

zu Obernberg im alten Markt zwischen des Pfarrhofs u. Jakob Taserners beider Stadel, so wie darum . . . dem ehwürdigen Herrn Seifried . . . Domherrn zu Passau, gelegen . . . daß er u. seine Nachfolger Nutzen mögen ewigl zu dem Pfarrhof zu Obernberg u. darum u. dafür soll er jährlich einen Fahrtag begehen lassen zu Gottsleichnamskirchen zu Obernberg dem ehrfahnen . . . am St. Scholastika Tag des Nachts eine gesungene Vigil u. des Morgens mit einem gesungenen Seelamt u. einer gesprochenen Messe u. der Priester, der das Seelamt singet, soll sich nach dem Evangelium umlehren u. haben ein Gebet um Bebendige u. Tote, besonderlich um Herrn Theophilo selig, um seinen Vater u. Mutter u. mit 6 aufgestickten Herzen . . . Soll auch austischen dem Huebmeister u. Messner . . . Es soll auch der Pfarrer oder Verweser dem obgenannten Herrn Theophilo eine ewige Gedächtnis alle Sonntag haben auf der Kanzel u. für alle Kirchherrn zu Obernberg u. alle Gläubigen Seelen.

Siegler: Ulrich Helltaler.

## 57.

1468, Juni 7.

Jakob Taserner u. Hans Potenhöfer, Bürger zu Obernberg u. die Zeit Bechleut der Gottsleichnamskirchen daselbst, bekennen, daß sie mit Willen und Wissen des Herrn Seifried Rothast, Dompropst zu Passau u. Kirchherrn zu St. Jörgen, verkauft haben 6  $\frac{1}{2}$  Geld ewiger Gilt aus dem Bechschrein der Gottsleich-

namkirchen daselbst, die sie u. alle ihre Nachkommen zu ewigen Zeiten alle Jahre reichen und geben sollen zu zwei Zeiten, nämlich 4 s zu St. Pantafatag u. 60 s zu St. Jakobstag, dem Herrn Ulrich Hellstaler, Kirchherrn zu Tulln, um eine Summe Geld.

Siegler: Seifried Rothaft u. Leonhard Gurtner, Richter zu Obernberg. D. P. u., Siegel fehlen.

## 58.

1469, Februar 27.

Wolfgang Breit, Bürger zu Obernberg, u. Ursula seine Hausfrau bekennt, daß sie verkaufen 15 s Geld jährlicher ewiger Gilt auf ihrem Haus, das gelegen ist zu Obernberg in dem alten Markt zunächst dem Pfarrhof u. dem Weintalerhaus, dem edlen Heinrich Petersheimer zu Neuenfels. Die sollen sie jährlich dienen zu Maria Geburt.

Siegler: Bernhard Vogner, Richter zu Obernberg. Zeugen: Jakob Brunhuber u. Jörg Moshamer, Bürger zu Obernberg. D. P. u. mit Siegel.

## 59.

1471, Jänner 17.

Bernhard Vogner, Richter zu Obernberg, bekennt, daß vor ihn kommen ist in Chaftstaidding Niklas Hann Bürger zu Ried mit Vorsprech u. brachte vor, wie ihm Hans Eischiel, Bürger zu Obernberg, schuldig wär eine Summa Geld u. ihm bezahlt haben sollte auf eine Zeit, die schon lange geschienen ist, u. um die bemelte Summe vor ihm zu Fürpsand eingesetzt hat seine Hoffstatt, gelegen in dem Burgfried zu Obernberg, u. der bemelten Summe nicht habhaft werden kann. Darum klagt er auf die betreffende Hoffstatt. Das Urteil lautete: Die Summe muß ausbezahlt werden, oder er hat Recht auf die Hoffstatt.

Siegler: Obiger. Zeugen: Jörg Schatzl, Hans Weber, Hans Smid, Wolfgang Peichl, Simon Frey, Mathes Zuet, Hans Herbsthandl, Ulrich Huet, Simon Schuster, Peter Breit, Hans Potenhofer, Hans Zaler, Hans

Chirner, Wolfgang Breit, Hans Maier, Jörg Moshamer, Hans Prizing Vorsprech, Niklas Alzenpong, Konrad Scherz u. Niklas Prell. D. P. u. mit Siegel.

## 60.

1473, September, 29.

Hans Petersheimer zu Neuenfels bekennt, daß er eine Stift getan für seinen Vater u. einem jeglichen Pfarrer zu Obernberg ein Gut bestimmt zu Tulmaning, von dem man jährlich gedient hat 15 s dem Pfarrer zu Obernberg. Dafür hat er verschrieben 15 s auf einem andern Gut zu Oberhardlberg in Diersbacher Pfarr und hat 15 s Geld jährlicher Gilt gekauft von dem Wolfgang Breiter, Bürger zu Obernberg, auf seinem Haus zunächst gelegen dem Pfarrhof im alten Markt. Diese 15 jährlicher Gilt beschreibt er Petersheimer einem jeden Pfarrer für die 15 s auf dem Gut zu Hardlberg.

Siegler: Obiger u. Hans Pirchinger zu Sigharting, sein Vetter. D. P. u., Siegel fehlen.

## 61.

1483, Mai 9.

Burghausen.

Wie hernach geschriebene mit Namen Hans Ebron v. Wildened, Hofmeister, Wilhelm Steinhofer, Licentiat u. Pfarrer zu Burghausen, Paul Haubenberger, Pfarrer zu Trabwerk, Georg Törringer zu Jettenbach, Pfleger zu Otting, Thoman Apfentaler zu Neukirchen, Willibald Hansperger zu Hammespberg Küchenmeister, Wolfgang Freier Landschreiber, Friedrich Erlböck Mautner, Ludwig u. Andrä die Radkofer, Pantraz Perkofser, Stadtrichter zu Burghausen, von Spruch u. Forderung wegen, so der ehrame Görig Gurtenmair u. Sigmund Rauscher zu Hofarn, beide die Zeit Bechpröbst zu St. Georgen bei Obernberg, Thoman Tuendl zu Lueg, Michael Sulzbauer zu Niederweilbach, beide Pfarrleut daselbst, von des Gotteshaus u. ganzen Gemeinde wegen abgeordnet zu dem ehrwürdigen Herrn Wilhelm Rothaft, Domherr zu Passau u. Pfarrer der obgenannten

Kirchen, von der großen Widem, auf dem Brantfeld gelegen, welche die St. Georgen Kirche u. mit der Pfarrer soll bishero gehabt haben, die aber der Pfarrer in seinen Nut zu Gebrauch ziehe, deshalb sie zu beiden Teilen vormals verdingt ohne fernere Weigerung mit gutem freien Willen für uns in Hofgericht gekommen, ihr Fürbringen u. Gerechtigkeit haben hören lassen. Wann aber Pfarrer fürgab, nachdem der Widem auf benannten Brantfeld zwei wären, eine kleine u. die andere die große Widem genannt, darum er vermeine, wie Forderung u. Fürbringen lautet, mehr auf der klein als auf der großen Wimm u. sohin denselben anfechten wollen. Alsdann hätte er soviel dagegen, daß er ihre Forderung ableugnen möcht. Darauf gestanden die Zechleut dem Pfarrer die kleine Widem u. deuten, wie Kaufbrief u. Zeug lautet auf der großen Widem. Dagegen bereimt sich Herr Wilhelm eines langen . . . . u. stillschweigenden . . . . vermeinte, wo das not tät, beizubringen, zu das ihm auch nach manchem Fürbringen u. Notdurft der Sachen im Rechten verhört also beizubringen erbaunt ward, dem er sich auch falls gennot zu tun ganz williglich erbitt. Darauf haben wir den fünftigen Schaden, so beiden Teilen davon erwachsen, St. Georgen Kirchen heimgefallen möchten . . . . Gestalt des Handels betracht, Zwietracht, Irrung auch Spruch u. Anforderung gegen ihn benannten Widems halber fürgenommen, in der Zeit darum zu sprechen mit einem guten Willen an- u. aufgenommen u. nach solchen . . . . mitsamt allen Sprachen und Forderungen bemeltes Widem gut u. der Schaden des halben . . . . mitsamt allem Anderen, so sich darunter begeben hat, mächtiglichen auf uns kommen u. gelangen, wie wir sie . . . . daß sie das für an ewiglich von beiden Teilen ungeweigert halten sollen u. wollen, daß sie mir obgenannten Hofmeister von beiden Teilen, wie die oben genannt sind, mit Handgebenden Treuen an Eidesstatt für sich u. alle ihre Nachkommen verpflichten u. ermelte Zechleut u. Pfarrleut in Kraft

des fürgebrachten Gewaltsbrief der unterschiedliche Inhalt, daß die benannten Zechpröpst u. Pfarrleut von ganzer Gemain Gewalt zu der Gilt u. den Rechten hätten, als bekennen wir öffentlich mit dem Brief, daß, wie sie solche Zwietracht, Irrung bishero deshalb gehalten, ganz hin u. ab sein soll; und dem genannten Herrn Wilhelm u. seinen Nachfolgern soll die große Widem, auf dem Brantfeld gelegen, darum sie irrig gewesen, daß wir so gestalter Zwietracht, Irrung, auch Spruch u. Forderung halber obgemelt entschieden haben, scheiden u. sprechen in Kraft dieses Briefs mit beider Teil Willen und Wissen am Ersten: Daß solich füran ohne alle Irrung u. Antrag der Zechpröpst u. ihrer Nachkommen auch der ganzen Gemain zu St. Georgen folgen u. bleiben u. was beider Teil der Sachen halber Schaden erlitten haben, ein Teil dem andern nichts schuldig sein soll. Auch sprechen wir Einonderheit, daß alle alten und neuen Briefe, wie die genannt werden mögen, sie uns fürbracht, verhört oder nicht, füran allweg in gütlichen u. rechtlichen Sachen, ganz ab u. kraftlos sind.

Siegler: Der Hofmeister. O. P. U., mit Siegel.

## 62.

1483, Juni 19. Landshut<sup>3)</sup>.

Die Räte des Herzog Georg von Bayern mit Namen Friedrich, Kanzler des Stiftes Passau, Hans v. Achperg Ritter, Johann Löffelholz, Vicentiat u. Domherr zu Passau, Hans Paulstorfer zu der Schürn, der Jüngere u. Leo Hohenreiter, Rentmeister zu Landshut, bekennen, daß Irrung entstanden zwischen Wilhelm Nothaft, Pfarrer in Obernberg, und Erasmus Tuemahr zu Mühlheim wegen der Meß- und Fahrtagsstiftung. Schiedspruch: Es soll der benannte Pfarrer die berührten Güter Inhalt des Stiftsbriefes ohne Irrung des Tuemahr stift, doch die armen Leute, die auf den Gütern sitzen, an der Gilt nicht höhern, noch einige Neigkeiten gen sie fürnehmen. Er der Pfarrer soll auch die Meß

<sup>3)</sup> Die früheren Urkunden sind alle in Obernberg gezeichnet.

u. Fahrtag halten lassen, aber nach Laut des Stiftsbriefes. Es soll der Tuermahr den Kaplan der bewährten Meß erbitten auch Inhalt des Reversbriefes u. demselben Tuermahr u. seinen Erben den armen Leuten der bemelten Meß die Hühner u. das Viertel Wein folgen.

Siegler: Rüppenger u. Paulstorfer. D. P. U. 2. Siegel fehlt.

## 63.

1485. Obernberg.

Katharina, Wolfgang Bräuer, Bürger zu Obernberg Hausfrau u. Jakobs Grimhuber auch Bürger dort selig Tochter, verschafft ihrem Mann ihre Morgengab, so er ihr versprochen hat auf seinem Haugarten u. Grund, gelegen im alten Markt zwischen dem Pfarrhof u. Magdalena Raintalers Haus, u. verschafft ihm die Überteuerung auf dem Zehent zu Mühlberg auf dem Hof, da der Erasmus auffitz, in Merschwanger Pfarr.

Siegler: Jakob Taserner, Mautner zu Obernberg und Sigmund Spadt, Marktrichter. Zeugen: Lienhart Loiber, Gesell zu Obernberg, Bernhart Bauer, Hauspfleger, Thomas Deluz u. Simon Hader, beide des Rats, Georg Zimmermeister u. Georg Schuster, beide Bürger. Urkundabschrift vom Jahre 1605.

## 64.

1485, Februar 10. Obernberg.

Nillas Hein, Bürger zu Ried, bekennt, daß er verkauft hat seine Hoffstatt mit aller Zugehörung, die gelegen ist zu Obernberg im alten Markt, zunächst bei der Gassen bei dem Pfarrhof u. an Paul Fleischhakers Hoffstatt nach laut eines Gerichts- und Schuldbriefes, so er darum gehabt hat, samt aller Gerechtigkeit, Nutzen u. Gütern dem Jakob Tasamer u. seiner Hausfrau.

Siegler: Sigmund Spandtmair, Richter zu Obernberg. Zeugen: Jörg Vogner, Bürger zu Obernberg, Johann Lederer Bürger zu Ried u. Stefan Freilinger, Amtmann zu Obernberg. D. P. U. mit Siegel.

## 65.

1485, Oktober 16. Obernberg.

Katharina, Wolfgang Bruner, Bürger zu Obernberg Hausfrau u. Jakob Brunhuber Mitbürger daselbst eheliche Tochter, bekennt, daß sie geeignet u. geschafft hat dem ob bemelten Wolfgang Bruner ihrem lieben Hauswirt ihre Morgengab, die er ihr gelübt u. versprochen hat auf seinem habenden Gut u. Boden mit aller Zugehör, das gelegen ist zu Obernberg im alten Markt zwischen dem Pfarrhof u. Magdalens Reinitalers Haus, u. schafft ihm die Übersteuerung auf dem Zehent zu Mühlberg auf dem Hof, da der Erasmus auffitz, in Merschwanger Pfarr. Darauf haben sie ihr beider Notdurft halber verkauft 12 β Geld jährlicher Gilt u. verschafft ihm ihr fahrende Hab; die bemelten 3 Stück soll u. mager seinen Handel . . . etc. u. mehr verschafft sie ihm alten Zehent auf dem Hof zu Mühlberg, da der Thoman auffitz, den soll er haben u. nutzen, solang ihr beider Tochter Apollonia zu vogtbaren käme. So soll sie nachmals mit demselben Zehent begabt werden u. es soll der ob genannte Wolfgang Bruner, ihr Hauswirt, die ob genannte Apollonia von seinem Gut betreuen nach seinem Vermögen. Wäre aber Sach, daß die ob bestimte Apollonia vor dem ob bemelten Wolfgang Bruner mit Tod abginge, die Gott lang vor sei, so soll u. mag er den ob berührten Zehent nutzen u. niessen nach seiner Notdurft etc.

Siegler: Jakob Taserner, Mautner u. Sigmund Spandtmair, Richter. Zeugen: Lienhart Loiber, Gesell zu Obernberg, Bernhart Bruner, Hauspfleger, Thoman Flurz u. Simon Leid, beide des Rats, Jörg Zimmermann u. Illig Schmidt, beide Bürger. D. P. U. mit Siegeln.

## 66.

1485, Dezember 5. Ried.

Lienhart Buchner von Frankenmarkt bekennt, daß er als von wegen der 6 β jährlichen ewigen Gilt Landeswährung in Bayern, so von Herrn . . .

dem Pfarrhof von dem Gut zu Wankham mit seiner Zugehörung gedient hat u. durch ihn aus Unwissenheit verzogen u. ohne Recht nicht geben hat wollen, fürder er werde berichtet, daß er billichen oder schuldig sei zu geben. Demnach habe ihm der ehrwürdige Herr Wilhelm Rothaft, Kirchherr zu Obernberg u. Domherr zu Passau, von denselben 6 s Geld wegen in der Landschranne Ried mit Recht vorgenommen, daß er obgenannter Lienhart Buchner ihm und all seine Erben u. Nachkommen, oder wer das Rötlehen zu Astenham inne hat oder besitzt, einem jeden Kirchherrn oder Bifari zu Obernberg in den Pfarrhof alle Jahr jährlich zu St. Gilgen Tag dienen u. geben sollen u. wollen die obgenannten 6 s Geld ohne alles Verziehen u. Widerred etc.

Siegler: Gabriel Leinweber zu Wegleiten, Landrichter zu Ried. Zeugen: Sigmund Stoll, Bürger zu Ried. D. P. u. Siegel fehlt.

## 67.

1487, April 22. Obernberg.

Mertil Thomelmaier u. Margareth seine Hausfrau bekennen, daß ihnen der ehrwürdige Herr Wilhelm Rothaft, Domherr zu Passau u. der Zeit Kirchherr zu Obernberg, auf sein Leben lang sein u. seiner Pfarrkirchen Gut, genannt die Vogelhub zu Württing in Württinger Pfarr im Griesbacher Landgericht gelegen zu einem Leibgeding verliehen u. verlassen hat.

Siegler: Ritter Kaspar von der Allem zu Huberg, Erbtruchseß zu Salzburg, der Zeit Pfleger zu Obernberg. Zeugen: Gilig Genusspiel, Simon Edleeder u. Lienhart Schleicher, alle Bürger zu Obernberg. D. P. u.

## 68.

1488, Donnerstag nach Elsbethen.  
Griesbach.

Conrad Wuerer, der Zeit gesessen zu Württing im Griesbacher Gericht, bekennet von der Spruch, Anordnung u.

Ungehorsam wegen, darin er sich wider Herrn Wilhelm Rothaft, Kirchherrn zu Obernberg u. Domherr zu Passau, als seinem Grund- u. Stiftherren, auch sein u. der Kirche Obernberg Freistiftgut zu Württing genannt Vogelhub, das er als ein Freistifter inne gehabt, auch widerwärtig gehalten aus Vertröstung den Erasmus Tuemayr für seinen Grundherrn desselbigen Gutes angezeigt, dadurch der Kirchen die Obrigkeit auf dem Gut entziehen u. von demselben Gut Gilt nit abstehen hat wollen. Darum dann in des gemelten Herrn Danknis u. Glübe, auch in sein Ungunst kommen u. dem gemelten Herrn in unbillige Verwirrung, Müh u. Schaden brachte, wie er dann dieshalb sein Einspruch u. Forderung gegen selbes Freistift zu Württing u. aller seiner Zugehörung bis auf heut dato des Briefs gehabt hat, Vermeinte zu haben oder hätte haben mögen. Es sei hier genennt oder nicht, nichts ausgenommen, befondert noch hindangezett, wie auch sein eigen eingelassene Willkür durch Einschließung des edlen Ritter Christof v. Camer, Pfleger von Griesbach auf ein ganz stett unwiederrufliches Ende gütlich dann Abwagen unzerbrochen. . . . bei seiner Verwirrung u. angezeigten Böen . . . daß er obgenannter Conrad Wuerer dem obgemelten seinem Herrn um sein Kosten u. erlittenen Schaden ein völli- ges Benügen u. Erstattung mit einer Summe Geld getan habe. Er obgenannter Conrad Wuerer ist auch des obgenannten Guts zu Württing, darauf er wesentlich gesessen, freiwillig als eines Freistiftgutes ohne allen Eintrag abgestanden u. das muß er ohne Ansprach liegen lassen. Er ist auch seines Dritteils u. aller seiner Spruch u. Forderung darauf ohn all seinen Schaden gnügend habhaft geworden ohn alle Irrung. Und darauf verzicht er auf das-selbe Gut etc.

Siegler: Christof Camer, Pfleger zu Griesbach. Zeugen: Hans Rudmieder, Landrichter, Jobst Fürgoll zu Biernbach u. Hans Arndofer, Landgerichtsschreiber zu Griesbach. D. P. u. mit Siegel.

69.

1491, Juni 15. Obernberg.

Wilhelm Nothhaft, Domherr zu Passau u. Kirchherr zu St. Georgen, bestimmt, daß er seine Hoffstatt u. Gärtl, auf den Krautgrub zu Obernberg gelegen im neuen Markt auf dem Hofgraben zunächst an den Eder u. Lienhart Schleicher anstossend, verwechselt u. übergeben hat dem Jakob Taserner, Mautner zu Obernberg, darauf er dann 30 ₣ Geld gehabt hat, um eine Hoffstatt, die ihm gedachter Jakob Taserner geben hat laut Brief u. Siegl u. ihm vorgemelster Jakob Taserner verfertigt u. wie wohl die Hoffstatt von oben bemalten Taserner gegeben beßer u. Überteuerung gehabt hat, dann das Gärtl oder Hoffstatt habe er doch dem Taserner der Überteuerung genügig gemacht, daran er ein ganz völliges Verügen gehabt hat. D. P. U. mit Siegel.

70.

1496, März 26. Obernberg.

Jakob Taserner gibt zur Kirche Obernberg etliche Gilt, so er hat zu Obernberg u. Burgfried an den Gurten auf Gründen u. Gärten von dem edlen Ritter Jörgen v. Aham zu Wildenau, so er durch Kauf an sich gebracht hat u. worüber er Brief u. Siegel hat. Für diese Gilt soll in der ganzen Fasten in der Nacht ein Salbe in dem gedachten Gotteshaus vor dem Altar unsrer lieben Frau mit 2 aufgesteckten brennenden Herzen gehalten werden. Die Zechpröpft sollen dem Pfarrer dafür geben am Sonntag nach St. Georg 60 ₣, dem Gesellen 60 ₣, dem Schulmeister 60 ₣ u. dem Weesner 32 ₣. Sie sollen auch einem Prediger geben 32 ₣ der alle Sonntag auf der Kanzel bitten soll für Jakob Taserner und seine Hausfrau.

Siegler: Obiger. Zeugen: Hans Moser, Bürger u. des Rats, u. Hans Bonhofer, Bürger. D. P. U. mit Siegel.

71.

1505, Februar 7. Obernberg.

Hans Aichinger, behauster Bürger zu Obernberg, verschreibt der Kirche da-

selbst 3 β auf seinem Haus, Grund u. Boden im alten Markt, zwischen Sigmund Wurmhöringer u. Mathias Fragner Häusern zu einem Fahrtag für sich, Vorfahrern u. Nachkommen am Freitag nach Remiscere mit Vigil, am Samstag mit gesungenem Seelamt, 6 aufgesteckten Herzen u. Bitte.

Siegler: Mathias Schwingenschrot, Richter. Zeugen: Sebastian Breu, Jakob Gritler des Rats, Sigmund Wurmhöringer, Jörg Vogner u. Ruprecht Lischler, alle Bürger zu Obernberg. D. P. U. Siegel fehlt.

72.

1517, Mai 25. Obernberg.

Revers der Bürgerschaft zu Obernberg wegen der vom Pfarrer Ludwig Fröschl eingeführten Prozession mit dem Allerheiligsten an jedem Donnerstag dem Kirchherrn 1 Gulden Rheinisch, den Zechpröpften 1 fl u. dem Güster 60 ₣ aus der Kammerkasse entrichten zu wollen. D. P. U. mit Marktsiegel.

73.

1523, Juni 14.

Bernhard Weihbischof von Passau weiht am 14. Juni die Kapelle bei dem Turm mit ihrem Altar zu Ehren der hl. Anna, des hl. Florian u. der 14 Nothelfer u. der Tag der Weihe soll am Sonntag vor St. Vitus gefeiert werden. D. P. U. mit Siegel.

74.

1526, Mai 7. Obernberg.

Richter, Rat u. Gemein zu Obernberg reverfieren dem Pfarrer Dr. Ludwig Fröschl in die neu erbaute Kapelle St. Anna zum Troste der armen Seelen I. Eine Wochenmesse am jedem Montag zur Zeit der Frühmesse.  
 II. Einen Fahrtag in der Woche nach Invocavit mit Vigil, Seelamt, gesprochener Mess u. Bitte für Thomas Neumann, Pfarrer zu Weilbach.  
 III. Einen Fahrtag mit Vigil, Seelamt, gesprochener Mess u. Bitte für . . . Schrott u. Ursula seine Hausfrau.

IV. Einen Fahrtag für Hans Scherzel u. seinen Hausfrauen mit Vigil, Seelamt, gesprochener Messe und 8 Kerzen.

V. Einen Fahrtag für Ulrich Grahamer u. Anna seine Hausfrau in der Woche vor Georgi mit Vigil, Seelamt, 6 Kerzen u. Bitte. D. P. U. Siegel fehlt.

75.

1530, Oktober 9. Obernberg.

Ulrich Clemb, derzeit Kirchherr u. Pfarrer zu Obernberg bekennt, daß nach Absterben Hansens Prewo zu ihm kommen ist Jakob, ein ehlicher u. leiblicher Sohn des Wolfgang an der Wimm, der Inhaber u. Besitzer des kleinen Wimgütl an der Wim . . . Jakob u. 4 andere leibliche Kinder u. das Gut nit hätten niessen . . . mit Tod abgangen, über solches habe Hans Prewo, des gedachten Wolfgang an der Wim selig . . . Bruder, Katharina seiner Hausfrau nach Absterben des gedachten Wolfgang seines Bruders anstatt der unbegtbarren Kinder das gedachte Wimgütl ingehabt u. verftift jolang, bis nachfolgend der gedachte Hans Prewo auch ohne leibliche Erben mit Tod abgegangen u. verschieden ist. Es haben sie die bemelten . . . durch den gedachten Jakob u. seine Freundschaft ihn zum österen Mal angeloffen u. ersucht, daß er dem Jakob als vierten Freund u. Erben an das gedachte Wimgütl soll lassen kommen, das sein Vater u. andere seiner Vorvordern lange Zeit mit den Grundherrn Willen u. Gunst ingehabt, ruhlich besessen u. verftift haben. Darauf ist er, Ulrich Clemb, seinem Begehrren u. der Billigkeit nach ersucht worden, ihm oft genanntem Jakob, Magdalena seiner Hausfrau, u. allen ihren Erben u. Nachkommen das kleine Vorbenannte Wimgut an Berger Michael in St. Georgen Pfarr zu verlassen. Er verläßt u. vergibt hiemit in Kraft dies Briefs . . . u. wegen Bestand mit dem Beding, wie hernach folgt, nämlich daß der gedachte Jakob u. seine Erbin Katharina, die verlassene Witwe des Hansen selig soll . . . ohn

alle Irrung in Nutz u. Gewär auf dem gedachten Wimgut haben bis . . . dto. dies Briefs . . . kommend über ein ganzes Jahr, als daß die benannte Katharina das Wimgut diese benannte Zeit innehaben, nutzen u. verftiften, wie sie das bisher ingehabt hat und nicht länger. Über nach gemelter verschiedner Zeit soll dem vorgedachten Jakob das genannte Wimgut, frei, ledig mit allem Grund, Zugehörung, Rüthen u. Rechten fürgesetz u. daran gelassen werden ohne Unred u. Widerspruch doch in der Bescheidenheit, daß der genannte Jakob oder seine Erben jährlich zur gewöhnlichen Stiftzeit, nämlich des Sonntag nach St. Gilgentag zu dem Pfarrhof nach Obernberg Stift reichen soll 2 Pfund & schwarzer Münz, 2 Hühner u. 1 Stiftviertel Wein. Auch soll er alle Robot u. Scharwerk berichten, wie etc.

Siegler: Obiger. Zeugen: Hans Begkircher zu Begkirchen, Hans Aigner am Aign, Sigmund Göttinger zu Götting, Peter Baumgartner zu Baumgarten, alle Weilbacher Pfarrleut. D. P. U. mit Siegel.

76.

1516, Montag nach St. Leonhardstag.

Passau.

Ludwig Fröschl zu Gatzolls, beider Rechten Doktor, Domherr zu Passau u. Kirchherr zu Obernberg, gibt dem Thomas Schäzl, Bürger zu Obernberg, eine Hoffstatt auf seinem Baumgarten, die freies Eigen ist u. zum Pfarrwidum gehört, gelegen im alten Markt zwischen Michael Scheiters u. Wolf Fleischhakers Hoffstatt zu Erbrecht. Dafür soll er dienen jährlich zu Michaeli 7 β, 1 Viertel Wein, gibt 16 & weißer Münz, u. 2 Tag Robot mit einer Person, wenn hiezu angesagt wird.

Siegler: Obiger. Urkundabschrift.

77.

1554, am Donnerstag vor St. Matthias Tag. Obernberg.

Stefan Baumgartner, Bürger zu Obernberg, u. Barbara seine Hausfrau bekennen, daß sie verkauft haben dem

Mathias Stöz, Bürger zu Ried 3 ♂  
15 ♂ schwarzer Münz guter Gilt, so er  
obgenannter Stefan Baumgartner auf  
Lienhart Aichpergers Behaftung an der  
Gurten, zwischen Mathias Pfaidtfeld-  
ner u. Sebastian Kagerer selig Häusern  
gelegen, darauf liegen gehabt hat.

D. P. U. mit Marktseigel. Zeugen:  
Michael Edl, Hieronymus Petnhofer u.  
Hans Zifl, alle drei Bürger zu Obern-  
berg. Siegel herausgesunken.

## 78.

1554, Montag nach dem Sonntag  
Invocaverunt.

Wolf Stözer, Bürger zu Ried, wech-  
selt dem Veit Strobl, Kirchherrn zu  
Obernberg die 3 ♂ 15 ♂ jährlicher  
guter Gilt auf Thoman Aichpergers  
Haus an der Gurten, zwischen Mathias  
Pfaidtfeldner u. Sebastian Kagerer  
Häusern gelegen, dafür bekommt er eine  
andere Gilt auf dem Spreitzergut zu  
Tumeltsham.

Siegler: Obiger. D. P. U. Siegel  
fehlt.

## 79.

1630, Jänner 28. Obernberg.

Melchior Stoll, Kirch- u. Pfarrherr  
zu Obernberg, gibt Grund u. Hoffstatt  
am Nonsbach dem Hans Harter mit der  
Bedingnis, daß er zu Georgi gebe 30 kr,  
1 Stiftsviertel Wein, 4 Tage roboten  
u. um 3 kr arbeiten per Tag auf ver-  
langen.

Siegler: Obiger. D. P. U.

## 80.

1668, März 12.

Melchior Krontwintler zu Schron-  
winkel, Mauerkirchner Landgericht, ver-  
tauscht dem Michael Widemann, Pfarr-  
er zu Obernberg, das Land im Reng-  
nissfeld, an des Pfarrers u. Lienhart  
Niedermaier Baugrund liegend, mit  
einem anderen Land.

Siegler: Georg, Propst von Rei-  
chersberg. Zeugen: Wolf Hörandl,  
Lambrecht Hochhold zu Parz, Thomas  
Pauer zu Ramer, alle Schärdinger Ge-  
richt. D. P. U. Siegel fehlt.

## 81.

1669, September 12. Obernberg.

Georg Strigl, Schiffmeister, u. Ma-  
thias Österndorfer, Lederer, beide Bürger  
zu Obernberg u. Kirchpröpste, be-  
kennen, daß sie zu Leib geding verliehen  
haben dem Hansen Österholzer, Bürger  
u. Bierbräu den dem Gotteshaus ge-  
hörigen Garten im Bristerling. Dafür  
soll er jährlich zahlen zu Michel 1 fl u.  
dem Pfarrer Zehent 3 kr.

Siegler: Mathias Vogl, Markt-  
richter. Zeugen: Michael Thirhirn, des  
Rats, Mathias Staufenegger im Nons-  
bach u. Stefan Wigor, beide Bürger u.  
Schiffmecht. D. P. U. mit Siegel.

## 82.

1670, Juli 22. Obernberg.

Dominikus Springer, Kirch- u.  
Pfarrherr zu Obernberg, gibt nach Ab-  
leben des Wolf Khan als Freistift das  
zum Pfarrhof gehörige Haus zwischen  
Caspar Buttinger u. dem Kirchenweg  
dem Wolfgang Reinradl mit der Be-  
dingung, daß er auf Verlangen um 3 kr  
per Tag dem Pfarrer arbeite.

Siegler: Obiger. D. P. U.

## 83.

1696, Mai 27. Obernberg.

Franz Georg Sainer, Magister  
Philosophiae, Kirch- u. Pfarrherr zu  
Obernberg, gibt zu Freistift die Beha-  
ftung am Nonsbach, zwischen Stefan  
Schmerpek Weber u. Rosina Hagler,  
der Rosina Langharer mit der Beding-  
nis, daß sie jährlich zu Georgi in den  
Pfarrhof 30 kr, ein Kandel Wein  
4 Tage roboten u. auf Verlangen um  
3 kr für den Tag dem Pfarrer arbeite.

Siegler: Obiger. Zeugen: Gabriel  
Eder, Schulmeister u. Organist u. Ja-  
cob Paintner, Pfarrmesner. D. P. U.

All. Haerl,  
Pfarrer i. P., Riedau.

....

## Die Rockersäge.

In den Wintermonaten sind im  
östlichen Mühlviertel die sogenannten  
„Rockasäge“ gebräuchlich. Dieselben be-